

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1218

Gemeindeverband ARA Region Limpachtal: Ausbau der Biologie zur Erreichung einer ganzjährigen Nitrifikation der Abwasserreinigungsanlage Messen / Zusicherung eines Beitrags aus dem Abwasserfonds an die ausgewiesenen beitragsberechtigten Massnahmen

1. Ausgangslage

Der Gemeindeverband ARA Region Limpachtal ersucht aufgrund von § 38^{quinquies} des kantonalen Gesetzes über die Rechte am Wasser (WRG) um einen Beitrag aus dem Abwasserfonds für die im oben genannten Projekt enthaltenen beitragsberechtigten Massnahmen. Das Projekt wurde durch das Ingenieurunternehmen HOLINGER AG, Bern, ausgearbeitet.

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes hat am 7. November 2006 dem Kreditantrag zur Erweiterung der ARA Region Limpachtal zugestimmt. Mit den Arbeiten zur Sanierung der Abwasserreinigungsanlage wird, in Absprache mit der kantonalen Aufsichtsbehörde, Ende Juli 2007 begonnen. Mit der Verfügung vom 31. Mai 2007 hat das zuständige Bau- und Justizdepartement das Projekt genehmigt.

Die Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 regelt die Beitragsberechtigung und legt die Höhe des Beitrages aus dem Abwasserfonds fest. Das Gesuch um einen Beitrag aus dem Abwasserfonds wurde durch das Ingenieurbüro HOLINGER AG im Auftrag des Gemeindeverbandes am 27. September 2006 eingereicht.

2. Erwägungen

Die ARA Region Limpachtal wurde 1988 als 2-stufige Belebtschlammanlage (Attisholz-Anlage) für die Reinigung von 5'200 Einwohnerwert (EW) aus 13 Gemeinden (davon fünf aus dem Kanton Solothurn und acht aus dem Kanton Bern) am Standort Messen in Betrieb genommen und leitet das gereinigte Abwasser in den Vorfluter, den Limpach, ein.

Die Anlage muss aufgrund des sensiblen Vorfluters ganzjährig nitrifiziert werden und wurde dazu im Jahre 2000 mit einer neuen Belüftungsausrüstung erweitert. Die ARA wurde ursprünglich für 5'200 EW ausgelegt, muss aber mittlerweile das Abwasser von 10'000 EW reinigen. Daher führen einzelne Ereignisse in Kombination mit ungünstigen Bedingungen zuweilen zum vollständigen Erliegen einzelner Abbauprozesse (z.B. Nitrifikation im Winter).

Der Gemeindeverband ARA Region Limpachtal erkannte die Problematik. Mit Hilfe eines Bauherrenberaters wurde ein Wettbewerb lanciert, aus welchem vier Projekt-Präsentationen hervorgingen. Das Projekt der HOLINGER AG, Bern, bekam den Zuschlag. Ihre Variante war die kostengünstigste und

entsprach dem Stand der Technik, welcher den zukünftigen Anforderungen in der Abwasserreinigung genügt.

3. Projektumfang, Ergebnis der Projektprüfung

Das Herzstück der Erweiterungsmassnahmen ist die Erstellung der neuen Reinigungsstufe, welche zwischen mechanischer Behandlung des Abwassers (Sandfang, Rechen) und bestehender 2-stufiger Abwasserbehandlung (Hoch- und Schwachlaststufe) realisiert wird. Diese zusätzliche Reinigungsstufe besteht grundsätzlich aus einem Wirbelbettreaktor und einem Vorklärbecken. Zusätzlich zu dieser Reinigungsstufe ist im Projekt der Einbau eines Ablauffilters vorgesehen, der nach ersten Betriebserfahrungen bei Bedarf montiert und in Betrieb genommen wird.

Das Projekt wurde durch das Amt für Umwelt geprüft und für in Ordnung befunden. Es ist wirtschaftlich, zweckmässig, entspricht dem neusten Stand der Technik, garantiert, dass die geltenden Anforderungen für die Einleitung von kommunalem Abwasser aus Abwasserreinigungsanlagen in den Limpach eingehalten werden und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Es sichert eine gute Abwasserreinigung für die kommenden Jahre.

4. Beitragsberechtigte Kosten und Berechnungen

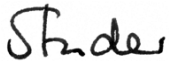
Aufgrund der vom Amt für Umwelt geprüften Kostenzusammenstellung des Bauprojektes vom 22. Februar 2007, mit veranschlagten Gesamtkosten von Fr. 5'029'224.-- inkl. Mehrwertsteuer (Fr. 4'674'000.-- exkl. MwSt), sind 63.80 % oder Fr. 3'208'645.-- beitragsberechtigt. Der Anteil für den Kanton Solothurn beträgt mit 30.53 % Fr. 979'599.--. Gemäss § 14 lit. c) der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 beträgt der Beitragssatz 35 %. Daraus ergibt sich ein maximaler Betrag aus dem Abwasserfonds von Fr. 342'860.-- inkl. Mehrwertsteuer.

5. Beschluss

Gestützt auf § 38^{quinquies} des kantonalen Gesetzes über die Rechte am Wasser und §§ 3 Absatz 1, 8, 12 Absatz 1 lit. a) und 14 lit. c) der kantonalen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds

- 5.1 An die ausgewiesenen, beitragsberechtigten Kosten für den Ausbau der bestehenden Abwasserreinigungsanlage ARA Region Limpachtal mit den entsprechenden Anpassungen wird dem Gemeindeverband der ARA Region Limpachtal ein Betrag aus dem kantonalen Abwasserfonds (KA 362000/ A 30001 TP 326; Beiträge für Gewässerschutzbauten) in der Höhe von 35 % von Fr. 979'599.-- = **Fr. 342'860.--** inkl. Mehrwertsteuer gewährt.

- 5.2 Die Beiträge erfolgen im Rahmen der verfügbaren Fondsmittel und entsprechend dem Fortschritt in angemessenen Abschlagszahlungen. Die Abrechnungen werden vom Amt für Umwelt geprüft. Die Schlusszahlung erfolgt aufgrund der genehmigten Schlussabrechnung. Diese muss nach Aufnahme des Betriebs der erweiterten Anlage innerhalb von zwei Jahren vorgelegt werden, ansonsten verfallen sämtliche noch offene Forderungen. Zu beachten ist die Richtlinie des Amtes für Umwelt vom Oktober 2000 über die Auszahlung der Fonds- und Bundesbeiträge für Gewässerschutzbauten.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (UW, PS, cxs) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindeverband ARA Region Limpachtal, Präsident B. Weber, Klecker 8, 3255 Rapperswil

HOLINGER AG, Brunnmattstrasse 45, 3000 Bern

Baukommission Messen, 3254 Messen

Gemeindepräsidium Messen, 3254 Messen